

IV.

Geschichte des Schützenwesens der Stadt Braunschweig ¹⁾.

Vom Kreisgerichts-Registrator Sack zu Braunschweig.

Erster Abschnitt.

Die muthmaßliche Entstehung des Schützenfestes
der Stadt Braunschweig.

Unter allen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft sind die gemeinsamen Verbindungen zum Schutz gegen äußere Anfeindungen zu den ältesten, nothwendigsten und nützlichsten zu rechnen, in ihren Folgen aber als die wohlthätigsten zu betrachten. Zu diesen Verbindungen gehören namentlich die noch in unsern Zeiten bestehenden Schützenfeste mit ihren Waffenübungen.

Wenn nun auch in verflossenen Jahrhunderten Vieles an deren ursprünglicher Gestaltung verändert, manche wohlthätige Einrichtung den Zeiten anpassend umgeformt ist, und nebenbei auch einige Übel und Mißbräuche sich dabei selbst die Bahn gebrochen haben; so wollen wir die Mängel des Festes überhaupt, welche man schon im Jahre 1761 in den Braunschwei-

¹⁾ Obschon die beiden ersten Abschnitte dieser Abhandlung bereits als Festschrift in wenigen Exemplaren ausgegeben sind; so hat die Redaction doch um so weniger Bedenken getragen, dieselben fast unverändert hier wieder abdrucken zu lassen, als sie eines Theils durchaus nothwendig zur Einleitung in die folgenden Abschnitte, andern Theils gewiß nur ausnahmsweise dem Einen oder Andern unserer verehrlichen Abonnenten zugänglich geworden sind.

Die Redaction.